

HORIZON

Reform BVG 21:
das Vorhaben
umsetzen

S.2

GOVERNANCE

Ein globales
Engagement

S.6

INTERVIEW

Blaise Matthey

«Wir sind stolz darauf,
die Entwicklung
der 2. Säule in der
Schweiz vorhergesehen
zu haben»

S.4

Bleu Horizon

#17



CIEPP 1961–2021

Caisse Inter-Entreprises
de Prévoyance Professionnelle

ZKBV - Zwischenbetriebliche Kasse für Berufliche Vorsorge
CIPP - Cassa Interaziendale di Previdenza Professionale

Reform BVG 21: das Vorhaben umsetzen

Seit zehn Jahren wird eine Diskussion nach der anderen geführt mit dem Ziel, eine Reform der 1. und der 2. Säule zu erreichen, die für die Schweizer Bevölkerung annehmbar ist. Nach dem Scheitern der Abstimmung «Vorsorge 2020» im September 2017 hat der Bundesrat das Reformvorhaben zweigeteilt: AHV 21 und BVG 21. Während das Projekt AHV 21 seinen eigenen Weg geht, hat die Exekutive das Projekt BVG 21, dessen Inhalt auf einer von den Sozialpartnern vorgeschlagenen Lösung basiert, Ende 2020 dem Parlament vorgelegt. Wird dieser neue Reformversuch gelingen? Wird das Umfeld der Gesundheitskrise eine Rolle spielen? Eins ist gewiss: Es braucht Reformen. Erläuterungen.

Am 24. September 2017 lehnte das Schweizer Volk die vorgeschlagene Reform «Altersvorsorge 2020» ab (52,7% Nein-Stimmen). Damals ging es um einen umfassenden Reformvorschlag, in dem die beiden Säulen zusammengefasst waren: AHV und BVG. Die Analyse der Abstimmung ergab, dass einer der Gründe für die Ablehnung die Komplexität des Vorhabens war, die sich aus der Zusammenlegung der beiden Säulen ergab. Der Bundesrat beschloss darauf, das Spektrum der Reform zu verkleinern, indem er sie in zwei Teile zerlegte, einen für die Reform der 1. Säule mit der Bezeichnung AHV 21 und einen für die berufliche Vorsorge, die 2. Säule, mit der Bezeichnung BVG 21. Darüber hinaus wurden die folgenden Ziele im Rahmen der Reform für notwendig erachtet: Garantieren der Renten und Stärkung der Finanzierung sowie Verbesserung der Deckung von Personen mit geringen Löhnen oder in Teilzeitanstellungen. Die nationalen Dachorganisationen der Sozialpartner wurden aufgefordert, einen Vorschlag für die Anpassung des BVG zu formulieren. Der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV), Travail Suisse und der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) haben letztendlich einen Vorschlag formuliert, einen Kompromiss, der die Bezeichnung «Sozialpartner» trägt. Auch der Schweizerische Gewerbeverband (SGV) hat einen Lösungsvor-

schlag unterbreitet. Mehrere weitere Organisationen haben ebenfalls Alternativen formuliert. Im November 2020 teilte der Bundesrat mit, dass er sich für die Reform BVG 21 auf den Vorschlag der Sozialpartner stützen will, und hat diesen an das Parlament weitergeleitet. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass die Alternativvorschläge eine der Hauptzielvorgaben der Reform nicht erfüllten, nämlich die Garantie des Rentenniveaus. Seit Februar dieses Jahres finden die Debatten im Parlament und insbesondere im Nationalrat statt, der einstimmig die Notwendigkeit einer Reform bestätigt hat.

Die Begründung der Reform

Mehreren internationalen Analysen zufolge gehört das Schweizer Vorsorgesystem zu den weltweit besten und das Ziel dieser Reform besteht genau darin, es langfristig zu erhalten. Doch heute entsprechen bestimmte Parameter (wie der Umwandlungssatz) nicht mehr den realen Gegebenheiten und müssen angepasst werden.

So führt beispielsweise die Verlängerung der Lebenserwartung, eine an sich erfreuliche Sache, zu finanziellen Ungleichgewichten, da über einen längeren Zeitraum Zahlungen geleistet werden müssen. Auch ist die finanzielle Stabilität des BVG als kapitalgedecktes System mit der Entwicklung der Finanzmärkte verknüpft, und im derzeitigen Niedrigzinsumfeld geht der Trend nach unten. Und

schliesslich gilt es, gesellschaftliche Entwicklungen und die Vielfältigkeit der Lebensläufe zu berücksichtigen sowie die Abdeckung von Teilzeitarbeitenden zu verbessern, insbesondere im Hinblick auf Frauen und Personen mit niedrigen Löhnen.

Der Inhalt der Reform

Der Kompromiss zielt auf mehrere Punkte ab:

- Reduzieren des Umwandlungssatzes der Renten auf 6% von heute 6,8% mit dem Ziel, die Renten langfristig zu sichern (siehe BH Nr. 5 vom März 2018, Sechs Fragen zum Verständnis des Umwandlungssatzes).
 - Reduzieren des Koordinationsabzugs um die Hälfte. Heute beträgt der Abzug 7/8 der maximalen AHV-Rente, d. h. CHF 25 095. Er soll auf CHF 12 548 gesenkt werden, damit der versicherte Lohn auf diese Weise angehoben und damit die Deckung der niedrigen Löhne verbessert werden kann.
 - Umgestalten der Abstufung der Altersgutschriften. Die Altersgutschriften werden vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer finanziert. Heute werden sie je nach Alter des Versicherten angewandt. Es gibt vier Stufen. Die Reform sieht nur noch deren zwei vor, nämlich 9% für Personen zwischen 25 und 44 Jahre und 14% für Personen über 45 Jahre. Ziel ist es, die Finanzierung des Sparanteils im Laufe der 40 Beitragsjahre besser umzulegen und die Mehrkosten für Personen, die 55 Jahre und älter sind, auszuräumen.
 - Ausgleichsmassnahmen. Während der Übergangsphase (15 erste Kohorten nach dem Inkrafttreten der Reform) ist ein finanzieller Ausgleich in Form von Rentenaufstockungen (von lebenslang CHF 200 bis CHF 100) zum Abfedern von Renteneinbussen vorgesehen. Die Finanzierung soll durch einen Beitrag in der Höhe von 0,5% gesichert werden, der von den AHV-Löhnen abgezogen wird.
- Beide Vorhaben stehen nun im Mittelpunkt der parlamentarischen Debatten.



Eine gestiegene Bilanz

Die Bilanz der ZKBV ist 2020 um über 5,7% gestiegen. Die beiden Hauptgründe hierfür sind die Wertentwicklung der Anlagen (+3,70%) und der positive Cashflow.

Verwaltungskosten CHF 310 pro Versicherten

Durchschnitt
der Schweiz
CHF 335

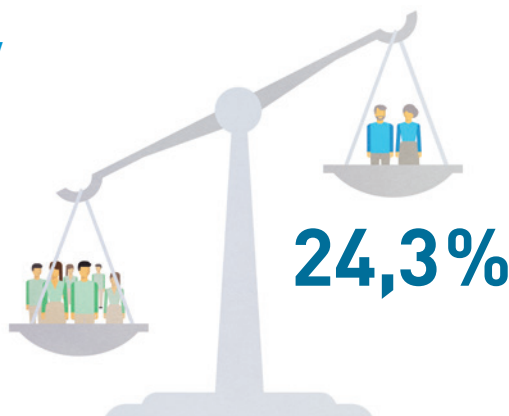


Verwaltungskosten

2020 beliefen sich die Verwaltungskosten der ZKBV auf 310 Franken pro Versicherten oder Rentner. Laut der Studie von Swisscanto* liegt der Durchschnitt der allgemeinen Verwaltungskosten aller Kassen im Jahr 2020 bei 335 Franken. Bei den Pensionskassen privater Arbeitgeber belaufen sich die durchschnittlichen Kosten auf 336 Franken bei durchschnittlich 2912 Destinatären.

Die Gewichtung der Rentner ist bei der ZKBV sehr gering

Unter den zahlreichen Indikatoren für die Struktur einer Kasse ist – abgesehen vom demografischen Verhältnis – das Verhältnis «Vorsorgekapitalien der Rentner + technische Rückstellungen / Total der Aktiven» eine sehr interessante Kennzahl. Bei der ZKBV ist dieses Verhältnis mit 24,3% (Geschäftsjahr 2020) sehr gering.



Luc Abbé-Decarroux
Vizepräsident des
Stiftungsrates der ZKBV

Bleib frühzeitig jung, um es lange zu bleiben

heisst im Klartext: Ein gesunder Körper und ein gesunder Geist in einem ebenso gesunden Umfeld ermöglichen uns, lange Zeit jugendlich zu bleiben.

Neben Lebensfreude erfordert dies Entschlossenheit, Anstrengung und Beharrlichkeit, also eine Haltung, die dauerhaft zu Ausgeglichenheit führt. Ein volles Programm! Denn das Leben ist kein langer ruhiger Fluss, auch wenn wir trotz der Krise, in der wir uns momentan befinden, heute eine Lebensqualität und einen Komfort geniessen, die insgesamt höher sind als gestern und noch höher als vorgestern.

An Herausforderungen mangelt es gewiss nicht, vor allem nicht in den Bereichen Wirtschaft, Soziales und Umwelt. Die Reform der Altersvorsorge tut sich schwer, den erforderlichen Kompromiss für ihre Akzeptanz zu finden. Auch die Verwaltung der Vorsorgeguthaben durch die Einrichtungen wird dahin gehend kritisiert, dass sie dem Klimaziel 2050 zuwiderlaufe. Die Gräben werden tiefer und man vergisst, dass die Gegenpole – anders als es scheinen mag – verbindende Punkte haben, dass jeder den anderen braucht, die Ökologie die Ökonomie und umgekehrt.

Die ZKBV besteht seit sechzig Jahren. Sieht man ihr irgendwie nicht an. Wie ein Bergsteiger beim Aufstieg hat sie es verstanden, auf ihre Umgebung zu achten und sich mit genau dem Rüstzeug auszustatten, das es ihr ermöglicht, ihre Dienstleistungskompetenz unter allen Umständen und zu jeder Zeit zu erhalten und ihre Versprechen zu halten. Insbesondere in Sachen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Kriterien) hat sie eine Politik entwickelt, die nichts ausschliesst und sich nicht gegen die Wirtschaft stellt, sondern sie begleitet, indem sie das Aktionärsengagement fördert. Vielen Dank an Sie alle, die der ZKBV vertrauen, die täglich für sie arbeiten, die sie als verantwortungsvolle Partner leiten, und ein Dank an ihre Gründungsverbände, die sie immer noch so sehen wie am Tag ihrer Gründung.

Viel Freude beim Lesen und ein Hoch auf die ZKBV!

* Swisscanto – Schweizer Pensionskassenstudie 2020

Die Gründerinnen

Anlässlich des Jubiläums der ZKBV, die am 14. Dezember vergangenen Jahres ihr 60-jähriges Bestehen feierte, hat *Bleu Horizon* Blaise Matthey getroffen, den amtierenden Generalsekretär der FER und Generaldirektor der FER Genève, um über die Bilanz der ZKBV und ihre Zukunftsperspektiven zu sprechen. Interview.

Interview geführt von Christine Esseiva



Blaise Matthey

Generalsekretär der FER
Generaldirektor der FER Genève

Die ZKBV feierte am 14. Dezember vergangenen Jahres ihr 60-jähriges Bestehen. Heute verfügt sie über eine Bilanzsumme von über 8 Milliarden. Sie verwaltet über 10 000 Mitglieder, 45 000 Versicherte und 6600 Rentner. Was sagen Sie zu dieser Bilanz?

Wir sind stolz darauf, die Entwicklung der 2. Säule in der Schweiz vorhergesehen zu haben. Ich will nicht auf die gesamte Geschichte ihrer Entstehung eingehen, die relativ komplex war, aber es gab zwei grosse Phasen: die Gründung der Kasse in den 1960er-Jahren – ich erinnere mich noch an ihr 50-jähriges Jubiläum – und die Schaffung des Konzepts der drei Säulen in den 1970er-Jahren, das nach verschiedenen Abstimmungen, in denen es bestätigt wurde, für die Schweizer Bevölkerung obligatorisch werden sollte. Dieses System gab es bereits, aber es war nicht allgemein verbreitet und auch nicht von allen gewollt.

Kurz gesagt standen sich zu dieser Zeit zwei Thesen gegenüber. Die eine lautete, dass es Aufgabe der Finanzinstitute und Versicherungen sei, das Vermögen aus dieser Kapitalbildung zu verwalten, und dass es keinen Dritten anvertraut werden sollte; den Unternehmen sollte es frei stehen, ihre eigene

Kasse zu behalten oder eine zu gründen oder aber es nicht zu tun. Die andere These stammte aus linken Kreisen und besagte, dass man lediglich eine breiter angelegte Volksversicherung, also die AHV, brauche, die sich natürlich auf das Prinzip der Umlage stützt, ohne Begrenzung im Hinblick auf die Erhebung vom Einkommen, aber mit einer Obergrenze für die Ersatzquote der Löhne, die jedoch niedriger gewesen wäre.

Die Debatten über die Altersvorsorge und ihre Ausgewogenheit wurden in den vergangenen Jahrzehnten stets weitergeführt und 61 Jahre später stehen sie in der Sozialversicherung – ganz unabhängig von der ZKBV – immer noch auf der Tagesordnung.

Was sich geändert hat, sind zunächst die Entwicklung des Wirtschaftswachstums, das für die Bildung von Sparguthaben von entscheidender Bedeutung ist, und die Demografie mit der Alterung der Bevölkerung und dem Anstieg ihrer Lebenserwartung und im Hintergrund auch die Globalisierung, die zur Verlagerung und Globalisierung der Märkte geführt hat. Die Weltwirtschaft trägt mehr zu unseren Renten bei als zu Beginn. Da die zweite Säule in die nationale Wirtschaft investiert, die selbst exportorientiert ist, sollte man das eine nicht dem anderen gegenüberstellen.

Was die ZKBV betrifft, basiert ihr Modell auf einem Grundsatz der Kapitalisierung, der Solidarität und der Gemeinschaft. Das nennt man eine Gemeinschaftseinrichtung. Die Idee dieser Gruppe von Unternehmen ist es, Risiken zu teilen und zu vergemeinschaften. In der Schweiz wird dieses Prinzip nicht richtig verstanden, wahrscheinlich, weil es nur wenige Einrichtungen dieser Art gibt, also der Versicherung auf Gegenseitigkeit der

2. Säule. Das ist eine absolut aussergewöhnliche, sehr soziale Eigenschaft, die in den Werten der Fédération des Entreprises Romandes Genève verankert ist. Erinnern wir uns daran, dass die Vereinigung in der Krise der 1930er-Jahre ins Leben gerufen wurde, die von Rezession und sehr heftigen sozialen Spannungen geprägt war. Sie wollte ihre Tätigkeit in den Kontext des sozialen Dialogs stellen und Einrichtungen gründen, die konkrete Antworten auf die Probleme dieser Zeit geben sollten. Die Gründung der ZKBV zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt entspricht dieser allgemeinen Philosophie. Man findet sie in der Charta der Einrichtung, die – wenn gleich sie ihre eigene Governance hat – für die Kontinuität einer Kombination von Wirtschaft und Sozialem eintritt, die der FER sehr wichtig ist.

Bezüglich der ZKBV bin ich besonders stolz, dass ihr Modell einer echten Nachfrage auf dem Markt entspricht, insbesondere einer Nachfrage seitens KMU. Ihr ist es auch gelungen, sich immer wieder an den Markt anzupassen, ohne ihren Grundsätzen untreu zu werden. Die Kasse hat gezeigt, dass dieses Modell sinnvoll ist.

Die Stärke der ZKBV besteht auch darin, dass es ihr gelungen ist, ausreichend viele KMU für ihr Modell zu gewinnen. Dieses Miteinander ist im Umfeld einer Gemeinschaft entstanden, die grösser ist als die der FER. Wir haben uns im Grunde gegenseitig zugearbeitet. Genau das wünschen sich die Unternehmensleiter. Sie wollen eine globale Lösung in Vorsorgeangelegenheiten, die eine zentrale Rolle beim Personalmanagement spielen, genauso wie eine gesetzliche Verpflichtung. Sie haben zudem ein starkes Interesse daran, dass die ZKBV stark bleibt, selbst wenn sie die Verwaltungskosten senken, eine ausreichende Rendite garantieren und den Fortbestand des Modells sichern wollen. Das ist gewiss ein grosser Stolz, aber auch eine grosse Verantwortung, weil der Kasse das gesparte Geld anvertraut wird, damit es am Ende des Berufslebens in Form von Rente oder Kapital zurückerstattet wird. Die ZKBV hat wirklich eine grosse Verantwort-

tung, dieses Geld richtig zu verwalten, und darauf achtet sie ständig.

Der Stiftungsrat der ZKBV ist paritätisch aufgestellt. Wie sehen Sie die Entwicklung der Sozialpartnerschaft?

Ich bin der festen Überzeugung, dass die 2. Säule, die ein ausgezeichnetes und solides System ist, eine Vertretung der Sozialpartner braucht, damit man sie noch legitimieren kann. Ich erinnere daran, dass es die Beiträge der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sind, mit denen sie geäufnet wird. Deshalb müssen diese sie auch überwachen. Man kann sich die Dinge auch völlig anders vorstellen, mit anderen Arten der Kontrolle, insbesondere der administrativen, die es im Übrigen auch bereits gibt, aber die Gesundheitskrise zeigt, dass es vermittelnde Gremien geben muss, seien es Arbeitgeberverbände oder Gewerkschaften. Ansonsten hätte man keine vermittelnden Instanzen mehr und könnte keine ganzheitlichen Lösungen mehr finden, die auf Fakten und Kenntnissen basieren. Ich habe immer gesagt, dass ich mich nicht über die Schwächung der Gewerkschaften freue, weil damit der Dialog komplexer wird und dies mit einer Entkopplung von Verantwortung einhergeht. Ebenso wenig freuen sich die Gewerkschaften über die Vielfalt an Arbeitgeberorganisationen oder ihre Zersplitterung. Ich trauere nicht der Vergangenheit nach. Ich glaube an die Dynamik von Gemeinschaften und an ihre Verpflichtung, ihrer Zeit gerecht zu werden. Wenn sie schwächer werden, liegt das oft daran, dass sie sich diesem offensichtlichen Umstand verweigern. Eine Vereinigung wie die unsrige hat sich stark entwickelt in ihrer Verwaltung, die der eines modernen Unternehmens mit genau denselben Führungsprinzipien entspricht. Wäre dem nicht so, könnte sie ihre Mitglieder nicht vertreten und ihnen keine hochwertigen Dienstleistungen anbieten. Allerdings handelt es sich um einen Verband ohne Gewinnerzielungsabsicht, was ihn von traditionellen Marktteilnehmern unterscheidet.

Damit die Sozialpartnerschaft funktioniert, müssen auf beiden Seiten des

Tisches solide und gut organisierte Partner sitzen.

Natürlich ist sie nicht mehr das, was sie einmal war. Die Quote der gewerkschaftlichen Organisation nimmt ständig ab. Die Rolle der Berufs- und Wirtschaftsverbände wird gelegentlich infrage gestellt. Dies ist die Folge der Individualisierung unserer Gesellschaft und ihrer Verstaatlichung. Auch die Spannungen sind intensiver geworden. Ich stelle hingegen fest, dass sowohl die Gewerkschaftsvertreter als auch die Arbeitgebervertreter ihre Verpflichtungen im Rahmen der Verwaltung der Vorsorgeeinrichtungen sehr ernst nehmen. Ich glaube deshalb, dass es wichtig ist, dass die Sozialpartner die Akteure der Verwaltung der zweiten Säule bleiben. Auch wenn ihre Präsenz aus Gründen der Repräsentativität angefochten wird, ist sie nicht exklusiv und hat den Vorteil, strukturiert zu sein und eine solide, für die Governance der zweiten Säule bekannte Grundlage zu bilden.

Inwiefern ist nachhaltiges Investieren aus Ihrer Sicht eine prioritäre Stossrichtung der ZKBV?

Es muss mit grösstmöglicher Sorgfalt vorgegangen werden, damit die allgemeine Nachhaltigkeit der Anlagen gewährleistet ist, wobei man sich gleichzeitig der Grenzen dieser Übung bewusst sein muss, ungeachtet der Wachsamkeit, die die Organe unter Beweis stellen oder unabhängig von den Beratern, mit denen man sich umgibt. Die ZKBV hatte schon immer eine sehr verantwortungsvolle Einstellung, die auf ihrem Modell als Gemeinschaftseinrichtung gründet. Doch man kann nicht von ihr verlangen, dass sie an die Stelle staatlicher oder parastaatlicher Kontrollorgane tritt, dass sie die individuelle Verantwortung der Unternehmen übernimmt oder für wirtschaftliche Gegebenheiten wie das Funktionieren bestimmter Staaten oder die Entwicklung der Finanzmärkte verantwortlich zeichnen soll.

Es ist nicht Aufgabe der Vorsorgeeinrichtungen, sämtliche Anlagen zu regulieren. Sie tun ihr Bestes bei der Suche nach Wachstumsträgern, nach denen auch alle anderen suchen, ohne

jemals die zu verteidigenden Werte aus den Augen zu verlieren. Ich erinnere daran, dass die Rentner bezahlt werden müssen und dass die Versicherten von den Einrichtungen verantwortungsvolle, langfristig tragfähige und rentable Anlagen erwarten.

Die ZKBV gehört zu den grössten Kassen der Schweiz. Der BVG-Markt ist äusserst wettbewerbsintensiv: Was werden die Herausforderungen der Zukunft sein?

Die Verringerung der Zahl der Pensionskassen war zu erwarten. Dieser allgemeine Trend bestätigt sich aus dem guten und einfachen Grund, dass man für eine allgemeine Ausgewogenheit, für die Gewährleistung langfristig tragfähiger Anlagen und auch für deren möglichst rationelle und leistungsfähige Verwaltung eine kritische Masse braucht.

Das Phänomen der Konzentration ist kein besonderes Merkmal der zweiten Säule. Das kann man überall beobachten und dies wird auch durch die Möglichkeiten der Informationstechnologien unterstützt.

Eine der 15 grössten Kassen der Schweiz zu sein, ist eher eine beruhigende Tatsache für die KMU, die den grössten Teil der Mitglieder der ZKBV ausmachen. Denn so ist gewährleistet, dass ihre Interessen gewahrt werden können und dass ein gleichberechtigter Dialog mit den Instituten, die Wertpapiere und Immobilien verwalten, geführt werden kann.

Die Konzentration wird wahrscheinlich anhalten. Die Kassen werden sich weiter anpassen und investieren müssen, insbesondere in die Digitalisierung. Dies sind die grössten Herausforderungen in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit, aber auch hinsichtlich der Organisation der Einrichtung und der Beziehung zu ihren Mitgliedern und Versicherten.

Wie sehen Sie die Entwicklung der ZKBV in den kommenden Jahren?

Ich bin für die ZKBV sehr optimistisch. Sie wird sich weiterentwickeln, aber gleichzeitig an den Werten festhalten, auf die sie sich seit über sechzig Jahren stützt.

→ Lange Version auf der Website
<https://ciepp.ch/web/ciepp>

Ein globales Engagement

Bei der Erfüllung ihrer Mission, dem Anbieten einer langfristig gesicherten beruflichen Vorsorge zu optimalen Bedingungen, steht die ZKBV zu ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung in Bezug auf ihre Governance, ihre Anlagepolitik und ihr tägliches Handeln. Als verantwortungsvolle Anlegerin handelt die ZKBV auf mehreren Ebenen: Analyse ihrer Anlagen anhand der ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und gute Governance), Abstimmungen an Generalversammlungen und führt einen aktiven Dialog mit Unternehmen, von denen sie Aktien hält, um Einfluss auf deren strategische Ausrichtungen und die von ihnen ergriffenen Massnahmen im Bereich ESG zu nehmen. Bei ihren Immobilienanlagen setzt die ZKBV im Rahmen ihrer Bau- und Renovierungsprojekte energetische und soziale Massnahmen um. Überblick aus Sicht der Wertpapieranlagen.

Soziale Verantwortung ist eine Verpflichtung, die ein Unternehmen in Bezug auf seinen Umgang mit den sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen seiner Aktivitäten dauerhaft einget. In diesem Zusammenhang sollen die ESG-Kriterien die Nachhaltigkeit seines Tätigkeitsfeldes messen, d. h. die Fähigkeit, den Bedürfnissen von heute gerecht zu werden, ohne die der künftigen Generationen zu gefährden.

Mit dem Fonds Achillea kann die ZKBV ihre Stimmrechte für 70% ihres Aktienportfolios ausüben.

Heute berücksichtigen Vorsorgeeinrichtungen diese Anforderungen auf freiwilliger Basis, da der Gesetzgeber zu diesem Thema noch nichts unternommen hat. Insbesondere in Umweltfragen gibt es diesbezüglich noch keine homogenen und von der Finanzwelt einstimmig anerkannten Kennzahlen. Doch die treuhänderische Verantwortung der Einrichtungen verlangt immer stärker von ihnen, dass sie bei der Verwaltung des Vermögens ihrer Versicherten und ihrer Rentner Aspekte von Umwelt, Sozialem und Governance berücksichtigen. Zudem schliessen sie sich über Pools zusammen, um dieser Ver-

pflichtung nachzukommen und ihre ESG-Politik umzusetzen.

In Richtung gesetzlicher Regelungen

Die Herausforderung ist enorm und die Thematik komplex, da die zu treffenden Entscheidungen nicht binär sind. Eine zu radikale Umweltentscheidung, beispielsweise die Verpflichtung, aus dem Portfolio einer Pensionskasse einen Titel auszuschliessen, dessen CO₂-Emissionen für zu hoch gehalten werden, könnte brutale Auswirkungen auf Arbeitsplätze und Gesellschaft haben. Die ESG-Thematik ist auch eng mit den Werten und Realitäten jedes Einzelnen von uns verknüpft. Wie dem auch sei, die Dinge schreiten voran. So entstand in jüngster Zeit eine europäische Norm, die als Taxonomie bezeichnet wird. Sie definiert die Bereiche und die Bedingungen, die es einzuhalten gilt, damit eine Anlage als nachhaltig betrachtet werden kann. Auch wenn diese Norm in der Schweiz nicht direkt gilt, ermöglicht sie, sich eine klarere Meinung zur Nachhaltigkeit von Anlagen zu bilden. In der Schweiz erstellen zahlreiche Finanzinstitute freiwillig Ökobilanzen ihrer Portfolios in Abstimmung mit den bewährtesten internationalen Normen. 2020 hat der Bundesrat einen Bericht und Leitlinien zur nachhaltigen Entwicklung im Finanzsektor verabschiedet.

Die ZKBV hat freiwillig an beiden PACTA-Tests teilgenommen (siehe Kasten), d. h. sowohl am Pilottest 2017

als auch am Test von 2020. Das Ergebnis zeigt, dass das Engagement der ZKBV-Portfolios im Vergleich zu anderen Vorsorgeeinrichtungen, die an diesen Messungen teilgenommen haben, in einem hohen Bereich angesiedelt ist (die teilnehmenden 106 Pensionskassen machen etwa 7% der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen aus).

Der PACTA-Bericht 2020 zeigt jedoch, dass «die Ausrichtung eines Finanzportfolios auf Klimaziele keine Reduzierung der Emissionen gewährleistet. Die effektive Reduzierung von Emissionen kann von Faktoren abhängen, die nicht mit Anlageentscheidungen verknüpft sind. Engagement ist eine Option, die zur Verbesserung der Situation und im Hinblick auf Wirkungen zu untersuchen wäre. Es laufen wissenschaftliche Studien zur Untersuchung der Verbindung zwischen Klimainitiativen auf Ebene der Finanzmärkte und ihre Wirkung auf die effektive Reduzierung von Emissionen.» Engagement ist das von der ZKBV bevorzugte Vorgehen, um insbesondere zur Reduzierung von CO₂-Emissionen beizutragen.

Parallel zu dieser Studie führt die Kommission für Wertpapieranlagen der ZKBV seit 2017 eine Analyse der ESG-Risiken durch, indem sie all ihre Aktienpositionen überprüft. Je nach den Nachhaltigkeitskriterien und den festgelegten Prioritäten führt die ZKBV den Dialog über ihren Partner Ethos, insbesondere mit kontroversen Unternehmen.

Dialog führen und Veränderung fördern

Seit 2011 gehört die ZKBV dem Konsortium Ethos Engagement Pool Schweiz (EEP Schweiz) der Stiftung Ethos an. Sie war zusammen mit anderen Schweizer Pensionskassen 2016 an der Gründung des Ethos Engagement Pool International (EEP International) beteiligt. Das Handeln dieser Aktionärsgruppierungen ist notwendig. Denn der ZKBV würde es schwerfallen, allein den direkten Dialog mit den vielen Unternehmen in ihrem Portfolio zu führen. Die Grösse



dieser Pools (EEP Schweiz = CHF 250 Milliarden und EEP International = CHF 190 Milliarden) ermöglicht zudem eine stärkere Einflussnahme auf die Strategien der Unternehmen bei ESG-Fragen. Das zeigen die mit EEP Schweiz und EEP International gemachten Erfahrungen: Den Dialog mit Unternehmen über konzertierte Aktionen zu führen und auf Generalversammlungen entsprechend abzustimmen, ermöglicht es der ZKBV, ihrer Verantwortung als Aktionärin gerecht zu werden und erheblichen Einfluss auf die ESG-Positionierung der Unternehmen auszuüben.

Auf Worte Taten folgen lassen

Unter den konkreten Beispielen des internationalen Engagements im Bereich Klima sei die Initiative Climate Action 100+ erwähnt, an der sich die ZKBV über eine internationale Aktionärsgruppierung von einzigartiger Grösse beteiligt (über 500 Anleger mit einem verwalteten Vermögen von über 54 Billionen US-Dollar). Der Dialog mit den Verwaltungsräten der bedeutendsten Unternehmen, die Treibhausgase emittieren, hat zu Verpflichtungen geführt, die CO₂-Emissionen bis 2050 auf null zu reduzieren.

In der Schweiz hat die ZKBV einen entscheidenden Beitrag zu den zahlreichen von Ethos organisierten Gesprächen mit den Verwaltungsräten der beiden grössten CO₂-emittierenden Unternehmen geleistet. Diese haben daraufhin akzeptiert, ihre Klimastrategie freiwillig einer Konsultativabstimmung zu unterziehen.

Die ZKBV hat sich auch für das Kriterium Soziales im Bereich ESG

eingesetzt. So hat sie über EEP International die Workforce Disclosure Initiative unterstützt, die das Ziel verfolgt, die Transparenz bei der Verwaltung von Humankapital zu verbessern. Zudem hat sich die Gruppierung an Aktionen gegen die Ausbeutung von Wanderarbeitern in den Vereinigten Arabischen Emiraten und gegen Zwangsarbeit in den Lieferketten europäischer Technologieunternehmen beteiligt.

Überzeugen und verpflichten

Die Ausübung ihrer Stimmrechte ist für die ZKBV ein weiteres Mittel, die Ausrichtung der ESG-Politik der Unternehmen zu beeinflussen, deren Aktien sie hält. 2020 hat die ZKBV ihre Stimmrechte bei 164 Schweizer Unternehmen ausgeübt. Sie hat insgesamt bei über 3264 Beschlüssen abgestimmt, und 18% der Abstimmungspunkte wurden abgelehnt. Diese bezogen sich im Wesentlichen auf Vergütungen von Führungsinstanzen und auf die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats und von Ad-hoc-Ausschüssen (siehe den vollständigen Bericht über die Stimmrechtsausübung an Generalversammlungen von Schweizer Unternehmen auf der Website der ZKBV).

Die ZKBV nimmt auch ihre Verantwortung als Aktionärin bei der Mehrheit europäischer Aktien, die sie direkt hält, wahr. Die Abstimmung auf internationaler Ebene wurde in diesem Jahr durch die Gründung des Fonds Achillea gestärkt, der allein der ZKBV vorbehalten ist und all ihre nordamerikanischen Aktien enthält. Mit einem Volumen von CHF 900 Millionen handelt es sich um ihr grösstes Anlageve-

hikel. Mit dem Fonds Achillea kann die ZKBV ihre Stimmrechte für 70% ihres Aktienportfolios ausüben.

PACTA-Ökobilanz

Die Schweiz hat 2015 das Pariser Klimaabkommen unterzeichnet. Um die Vereinbarkeit der von Schweizer Finanzinstituten (Pensionskassen, Versicherungen, Banken und Vermögensverwaltern) gehaltenen Portfolios mit den Klimazielen dieses Abkommens sicherzustellen, hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) allen Pensionskassen die Möglichkeit gegeben, ihre Aktien- und Anleihenportfolios freiwillig überprüfen zu lassen. 2017 wurde auf der Basis der Open-Source-Methodik PACTA (Paris Agreement Capital Transition Assessment) ein Pilotversuch gestartet. Ein zweiter Test wurde 2020 durchgeführt und im Dezember veröffentlicht. Bei Letzterem war eine Zunahme der Teilnehmenden in der Schweiz zu verzeichnen (179 Finanzinstitute, davon 106 Pensionskassen, 24 Versicherungsgesellschaften und 31 Banken). Er berücksichtigte neben kotierten Aktien und Unternehmensanleihen, die bereits beim ersten Versuch überprüft worden waren, Schweizer Immobilien- und Hypothekenportfolios (PACTA Klimaverträglichkeitstest 2020 für den Schweizer Finanzmarkt). Durch die Teilnahme an diesem Test erhalten Finanzinstitute eine Bewertung des CO₂-Fussabdrucks ihrer Anlagen.

Mein BVG-Dashboard

Mit der Gesundheitskrise hat sich die Digitalisierung in den Unternehmen beschleunigt. Sie wurde sogar zu einem zentralen Aspekt von Strategie, Produktivität und Kundenbeziehungen. Die ZKBV wird dem Bedarf ihrer Mitglieder bereits gerecht, indem sie ein interinstitutionelles Portal bereitstellt, das Arbeitgebern unter anderem ermöglicht, Mutationen ihres Personals für die 1. und 2. Säule über ein und denselben Kanal vorzunehmen: die e-services für Arbeitgeber¹. Nun erhalten die Versicherten Zugang zu einer eigenen Plattform: die e-services für Versicherte. Zugang zu jeder Zeit, ein vollständiger Überblick über seine berufliche Vorsorge, sich informieren, seine Rente simulieren – all das gehört zu den Vorteilen dieses neuen Portals. Ein Überblick.



Schluss mit dem Versand des Vorsorgeausweises per Post. Dank der digitalen Plattform der ZKBV für Versicherte, den e-services für Versicherte, steht er nun online zur Verfügung. Die gesicherte, intuitive und benutzerfreundliche Plattform bietet eine Benutzeroberfläche auf Deutsch, Französisch und Englisch. Sie lässt sich über die üblichen Geräte aufrufen: PC, Tablet und Smartphone.

«Ein umfassendes Dashboard für die Situation des Versicherten in Bezug auf seine 2. Säule.»

Neben dem direkten Herunterladen der Dokumente, die mit dem Werdegang des Versicherten während seiner Unterstellung unter die ZKBV zusammenhängen, besteht die Möglichkeit, zahlreiche Dokumente einzusehen, die die Einrichtung betreffen, und auf exklusive Informationen zuzugreifen.

Zudem stellt das Portal ein Simulationsprogramm zur Verfügung, mit dem sich insbesondere eine vorgezogene Rente oder eine Auszahlung zur Wohneigentumsförderung (WEF) berechnen lassen. Diese Simulationen ermöglichen, die finanziellen Auswirkungen in Verbindung mit den verschiedenen Optionen einzuschätzen, die das Gesetz und die reglementarischen Bestimmungen der ZKBV bieten.

Welche Vorteile hat der Versicherte?

- Ein gesicherter Bereich für seine 2. Säule
- Ein Gesamtüberblick über seine 2. Säule in Echtzeit
- Zugang zu Dokumenten und die Möglichkeit, diese herunterzuladen
- Nachrichten der ZKBV und zum BVG verfolgen
- Personalisierte Simulationen durchführen (vorgezogene Rente, WEF usw.)
- Schnelle und personalisierte Kommunikation mit der ZKBV über das Formular für die Kontaktaufnahme

- Direkte Benachrichtigung über ein im gesicherten Bereich bereitgestelltes Dokument
- Reduzierung des Versands gedruckter Dokumente

Zusammengefasst

Diese Informationsplattform ist nicht nur eine digitale Dokumentenbibliothek, sondern bietet auch ein umfassendes Dashboard für die Situation des Versicherten in Bezug auf seine 2. Säule in Echtzeit. Dieses neue Instrument der Kommunikation mit der ZKBV regt zudem zum Nachdenken über eine Finanzplanung gemäss seinen eigenen Bedürfnissen und über die Wünsche für die künftige Lebensgestaltung an.

Dieser im März 2021 freigeschaltete Online-Service ist jetzt schon ein voller Erfolg. Tausende von Versicherten haben sich bereits registriert und angemeldet. Mit diesem neuen Portal verfügt die ZKBV über ein umfassendes digitales Angebot, das dem Service, den sie ihren Kunden anbieten möchte, gerecht wird.

¹ Ausser Neuenburg. Siehe *Bleu Horizon* #9, März 2019, p. 6: Zwei Institutionen auf einen Klick.



ZKBV Zwischenbetriebliche Kasse für Berufliche Vorsorge

www.ciepp.ch

GENF

Rue de Saint-Jean 67
Tel. 058 715 31 11

BULLE

Rue Condémine 56
Tel. 026 919 87 40

FREIBURG

Rue de l'Hôpital 15
Tel. 026 350 33 79

NEUENBURG

Av. du 1er-Mars 18
Tel. 032 727 37 00

PORRENTROY

Rue de la Perche 2
Tel. 032 465 15 80